



Dr. Thomas Portz, Vorsitzender
Eric Haeming, stv. Bezirksbürgermeister
Dieter Kopf
Stephan Krüger M.A., Stellv. Vorsitzender
Mike Paunovich

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 9 (Mülheim)
51065 Köln - Wiener Platz 2a

Gleichlautend an:

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Rathaus Köln

Herrn Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs
Bezirksrathaus Köln-Mülheim

CDU-Fraktionsbüro:

Wiener Platz 2a
51065 Köln
Tel.: 0221 – 221 - 99305

Köln, 16. August 2020

Antrag zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung
Hier: Flüsterasphalt und Verkehrsfluss Bergisch Gladbacherstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der BV Mülheim bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung priorisiert ihre Planungs- und Budgetkapazitäten dahingehend, dass die baulichen Maßnahmen zur Lärminderung auf der Bergisch Gladbacherstraße Vorrang vor allen anderen Verkehrsmaßnahmen im SB-Mülheim mit Ausnahme der Sanierung der Mülheimer-Brücke genießen und noch in 2020 beginnen.
2. Der Umbau erfolgt abschnittsweise. Sanierte Abschnitte werden unverzüglich für den Normalbetrieb freigegeben.
3. Bis dahin wird die Ampelschaltung erneut überprüft. Entgegen der von der Stadtverwaltung immer wieder vorgetragenen Behauptung, sie sei auf Tempo 30 optimiert, häufen sich die Beschwerden von Verkehrsteilnehmern, die von einer roten Ampel zur nächsten fahren, besonders in den Bereichen
 - a. zwischen Wasserwerkstraße und Dellbrücker Hauptstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts,
 - b. zwischen Ackerstraße und Herler Ring in Fahrtrichtung stadtauswärts
 - c. zwischen Autobahnzubringer zur A3 und Ackerstraße in Fahrtrichtung Mülheim



Dr. Thomas Portz, Vorsitzender
Eric Haeming, stv. Bezirksbürgermeister
Dieter Kopf
Stephan Krüger M.A., Stellv. Vorsitzender
Mike Paunovich

Begründung:

Auf der Bergisch Gladbacherstraße, einer der wichtigsten Verkehrsachsen im rechtsrheinischen Köln, besteht nun seit geraumer Zeit eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30. Diese Regelung gilt für beinahe die gesamte, 7 Kilometer umfassende Länge der Bergisch Gladbacherstraße. Die Straßenverkehrsordnung sieht als Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften jedoch eine Geschwindigkeit von 50 km/h vor. Die Stadtverwaltung begründet dieses massive Eingreifen in die rechtlichen Rahmenbedingungen einer der wichtigsten Verkehrsachsen im Vorbehaltsnetz der Kölner Hauptverkehrsstraßen mit Lärmschutz für die Anwohner.

Zugleich enthalten die Beschlüsse aller politischen Gremien auch die Entscheidung, durch eine Sanierung der Oberfläche und das Auftragen geräuschmindernden Asphalts die verkehrsbedingten Lärmemissionen zu reduzieren und die Straße dann wieder für die Regelgeschwindigkeit auf Vorbehaltsstraßen und Hauptverkehrsachsen frei zu geben.

CDU-Fraktionsbüro:

Wiener Platz 2a
51065 Köln
Tel.: 0221 – 221 - 99305

Köln, 16. August 2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Portz
Fraktionsvorsitzender